

Sicherheitsbestimmungen im Schießsportzentrum Wersau

- 1. Betrete niemals mit einer geladenen Waffe bzw. mit gefülltem Magazin den Schießstand !**
- 2. Betrachte jede Waffe grundsätzlich als geladen !**
- 3. Waffe und Magazin werden auf der Ablagefläche vor dem Schützenstand ausgepackt und "Offen" abgelegt !**
- 4. Die Waffe, ob geladen oder ungeladen, zeigt mit dem Lauf immer in Richtung Kugelfang. Der seitliche Bewegungswinkel hat die 30° nicht zu überschreiten !**
- 5. Das Magazin bzw. Trommel wird erst auf Kommando der Aufsicht bzw. wird erst geladen, wenn sich niemand mehr auf der Schießbahn befindet !**
- 6. Die Schießbahn darf nur auf Weisung der Standaufsicht bzw. unter folgender Voraussetzung betreten werden :**

Es ist mit allen anwesenden Schützen mündlich bzw. durch Gestik Übereinstimmung zu erzielen. (Der einfache Zuruf "Sicherheit" reicht nicht aus um die Schießbahn zu betreten ! Sicherheits- halber ist vor Betreten der Schießbahn zu überprüfen, ob alle Waffen "Offen" abgelegt sind !

- 7. Befinden sich Personen auf der Schießbahn bleibt die Waffe und das leere Magazin "Offen" liegen und wird nicht angerührt !**
- 8. Vor Tätigkeiten an der Waffe (z.B. Visierverstellungen) ist die Waffe zu entladen !**
- 9. Lege oder gebe niemals eine geladene Waffe aus der Hand !**
- 10. Verlasse niemals mit einer geladenen Waffe bzw. gefülltem Magazin den Schützenstand**

Waffen, insbesondere Kurzwaffen, sind nur in Transportbehältern auf den Stand zu bringen. Sie werden auf der Ablagefläche vor dem Schützen ausgepackt, der Verschluss geöffnet bzw. die Trommel ausgeschwenkt und mit Lauf in Richtung Kugelfang abgelegt.

Befindet sich jemand auf der Schießbahn, sind alle Waffen in Ruheposition auf der Ablagefläche vor dem Schützen zu belassen (nicht in die Hand nehmen). Magazine sowie Treibladungspulver dürfen nicht geladen werden, Verschlüsse sind offen und Trommeln auszuschwenken. Ebenso dürfen Waffen erst aus den Transportbehältern genommen oder in diese zurückgelegt werden, wenn alle die Schießbahn wieder verlassen haben.

Jeder Schütze unterliegt den Vorschriften der Schießstandordnung, hat sich also an sie zu halten. Den Anweisungen der Standaufsicht, oder des Schießleiters ist Folge zu leisten. (Bei Zuwiderhandlung kann ein Verweis vom Schießstand ausgesprochen werden). Das Laden und das Schießen ist erst nach den entsprechenden Kommandos der Verantwortlichen Aufsicht, oder des Schießleiters durchzuführen. Das Fertigladen, und das Schließen des Verschlusses muss in eine **Sichere** Richtung erfolgen, also in Richtung Kugelfang, dabei **Finger vom Abzug** ! Der Finger bleibt so lange gestreckt am Abzug, bis dass man wirklich schießen will.

Eine geladene Waffe darf niemals abgelegt oder übergeben werden. Vor dem Ablegen ist die Munition zu entnehmen und das Patronenlager zu öffnen.

Die Waffe darf nicht mit verschlossenem Verschluss abgelegt werden, nach dem Ablegen muss der offene Verschluss nach **OBEN** zeigen. (So dass die Standaufsicht das Patronenlager einsehen kann !)

Vor verlassen des Standes sind die Hülsenabfälle einzusammeln, die geschossenen Scheiben wenn möglich mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen. Wir haben keine Müllabfuhr ! Ferner ist mit Absprache der anderen Schützen der Stand auszufegen.

Erst bei Schießzeitende sind die Lichter zu löschen und der Stand abzuschließen bzw. dafür zu sorgen dass abgeschlossen wird.